

merkblatt.

feuerungskontrolle.

Feuerungskontrolle: Wählen Sie jetzt selbst!

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Öl- oder Gasheizung ist ein wichtiger Beitrag zur Luftqualität. Denn nur wer sauber und sparsam heizt, hilft mit vor Luftverunreinigung zu schützen. Zudem bringt eine gut gewartete Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten.

Der Bund hat deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) lufthygienische und energetische Anforderungen festgelegt. Mit einer regelmässigen Feuerungskontrolle wird gewährleistet, dass Öl- und Gasfeuerungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2014 das Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen verabschiedet. Dadurch wurde die Basis gelegt für die Liberalisierung der Feuerungskontrolle. Alle, die eine messpflichtige Heizung besitzen, haben fortan die Möglichkeit zu wählen, wer die periodische Kontrolle durchführt. Die Gemeinde Reinach informiert die AnlagebesitzerIn, wann die Kontrolle fällig ist (Öl-Heizungen alle zwei Jahre, Gas-Heizungen alle vier Jahre).

Kontrolle durch Gemeinde

Einstufenbrenner

(sowie modulierend <70 KW) CHF 126.00
Ordentliche Kontrolle

Mehrstufige Brenner

Ordentliche Kontrolle CHF 126.00
Jede weitere Betriebsstufe CHF 40.00

Nachkontrolle

CHF 126.00

Versäumter Termin

CHF 45.00

Zuschlag Rechnungsstellung

CHF 20.00

Abnahmekontrolle

gemäss obigen Gebühren

Kontrolle durch private Firma

Administrativ-Gebühr Gemeinde CHF 45.00

(Rechnung durch Gemeinde)

Stichproben-Kontrollen/ Qualitätssicherung

ohne Beanstandung gebührenfrei

mit Beanstandung gemäss obigen Gebühren





Wahl des Feuerungskontrolleurs

- **Falls Sie sich für eine Kontrolle durch die Gemeinde Reinach entscheiden**

Der Feuerungskontrolleur der Gemeinde Reinach, Aldo Battilana, meldet sich bei Ihnen betreffend eines Termins (Oktober bis März) und führt die Messung durch. Der Kontrolleur der Gemeinde Reinach berät Sie bei anstehenden Sanierungen produktneutrale.

Kosten: Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben kostendeckend sein. Die Gebühren sind auf der Vorderseite dieses Merkblattes sowie in der entsprechenden Verordnung ersichtlich (www.reinach-bl.ch, Stichwort: Verordnung).

- **Falls Sie sich für eine Kontrolle durch eine private Firma oder den Kaminfeger entscheiden**

Sie wählen für die Kontrolle eine private Servicefirma oder einen Kaminfeger. Die Fachperson muss vom Lufthygieneamt beider Basel autorisiert sein. Die Liste der messberechtigten Personen der Servicefirmen finden Sie unter www.bl.ch, Stichwort: Feuerungskontrolle, oder auf der Gemeinde-Website. Sie vereinbaren einen Termin für die Feuerungskontrolle. Die Kontrollen müssen in der Zeit von **Juni 2020 bis Februar 2021** durchgeführt werden. Das ausgefüllte Rapportformular der Servicefirma/des Kaminfegers mit den Messergebnissen und Messstreifen inkl. Russfilter (Originale!) senden Sie bis spätestens **Ende Februar 2021** an die Gemeinde Reinach, Umwelt und Energie, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach.

Kosten: Die Kontrolle wird Ihnen durch die Servicefirma resp. den Kaminfeger verrechnet. Für den administrativen Aufwand der Gemeinde (Information Eigentümer, Überwachen Kontrollmessung, Daten Kantonssystem nachführen etc.) stellt Ihnen die Gemeinde direkt eine Rechnung von CHF 45.

Die obligatorischen Kontrollen einer Öl- oder Gasheizung

Die periodische Kontrolle

Alle zwei Jahre ist eine Abgasmessung der Öl-Heizung durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Reinach oder eine anerkannte Servicefirma notwendig. Gas-Heizungen müssen alle vier Jahre kontrolliert werden.

Die Nachkontrolle

Falls es bei der Routinekontrolle zu einer Beanstandung kommt, sind eine Nachregulierung und eine Nachkontrolle durch die Servicefirma nötig.

Die Abnahmekontrolle

Bei einer neuen oder sanierten Heizung wird die Anlage noch während der Garantiezeit (innert 12 Monaten) vom Feuerungskontrolleur der Gemeinde Reinach überprüft. So wird gewährleistet, dass neue Heizungen effizient arbeiten und die Grenzwerte nicht überschreiten. Die „Sanierung“ einer Heizung beinhaltet das Einregulieren bis zum Ersetzen von einzelnen Teilen oder der kompletten Heizung, so dass die Grenzwerte wieder eingehalten werden.

Kontaktadresse

Gemeinde Reinach, Hauptstrasse 10

Umwelt und Energie, Feuerungskontrolle,
Tel. 061 511 64 17, feuerungskontrolle@reinach-bl.ch
Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle finden Sie auf www.reinach-bl.ch, Stichwort: Feuerungskontrolle.

Impressum

Gemeinde Reinach | Hauptstrasse 10 | 4153 Reinach
www.reinach-bl.ch | info@reinach-bl.ch | Sept. 2020